



Baumsachverständiger
PHILIPP FUNCK
Diplomforstwirt, B.Sc.Biology

FUNCK • Schloßstraße 22 • D- 34613 Schwalmstadt/Rommershausen

Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
Herrn Minister Peter Beuth
Postfach 3167
D – 65185 **Wiesbaden**

Beratung
Konzepte
Gutachten

Telefon 06691- 9274696
Telefax 06691- 9274697
Mobil 0171- 7754522
Philipp-Funck@t-online.de

vorab per e-mail an p.beuth@ltg.hessen.de

10.11.2020

Betr.: Räumung Dannröder Wald
Anlage:

Sehr geehrter Herr Minister Beuth,

Der Landtag hat vor zwei Wochen beschlossen, dass trotz Corona im Dannenröder Wald weiter geräumt und gerodet werden soll. Da ich keine Antwort auf meine e-mail an Sie vom 02.11.2020 erhalten habe, möchte ich Sie jetzt noch einmal per öffentlichen Brief auf einige Risiken hinweisen, die mir als Baumpfleger und Sachverständiger in den letzten Wochen aufgefallen sind. In der allgemeinen Presse und im Internet sind mittlerweile eine ganze Reihe von Bildern und Filmen zu sehen, in denen die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten werden. Ich beschäftige mich seit Jahren als Mitglied in diversen Ausschüssen der Forschungsgesellschaft Landschaftsbau und Landschaftsentwicklung mit den Sicherheitsbestimmungen und Gefahrenbeurteilung bei Fällungen im urbanen Raum.

Bei der Räumung der Baumbesetzung haben wir sehr ähnliche Probleme. So ist es besonders gefährlich, wenn die mit Hochgeschwindigkeit drehenden Harvesterketten abfliegen. Die Einschätzung aus der allgemeinen Verfügung des Forstamtes Romrod, dass diese Ketten bis zu 90 Meter weit fliegen können, kann ich aus meiner Erfahrung bestätigen. Allerdings stehen zwischen Demonstranten und dem Harvester meist Polizisten. Auch wenn diese Schutzwesten und Helm tragen, ist das Risiko für schwerste Verletzungen sehr hoch.

Für die so genannten Woodcracker entfällt dieses Risiko, allerdings werden die Hydraulikschläuche mit 280 bar betrieben. Beim Platzen dieser Schläuche besteht ebenfalls eine hohe Verletzungsgefahr. In der Regel können diese

Geräte die Bäume sicher greifen und ablegen. Aber im Eifer des Gefechtes werden dann doch auch mal Bäume gefällt, die die Maschinen an ihre Leistungsgrenzen bringen und sowohl Baubesetzer als auch Polizisten gefährden, wie in mehreren Filmen im Internet zu sehen ist.

Diese riskanten Fällungen habe ich nicht nur im Herrenwald sondern auch an der A 5 vor der Raststätte Reinhardshain bei laufendem Verkehr beobachten können. Daher ist auch bei diesen Fällungen ein Mindestabstand der 1,5 fachen Baumlänge einzuhalten.

Es ist in der Verantwortung des Forstarbeiters diese Sicherheitsregeln einzuhalten, denn letztendlich haftet er für alle durch die Fällmaßnahmen entstanden Schäden sowie Verletzungen von Personen. Daher kann es nicht sein, dass die Polizei die Forstarbeiter anweist, wann sie wohl zu fällen haben und im Extremfall die Forstwirte aus dem Wald entfernt, wenn diese sich an die Sicherheitsregeln halten. Hier wäre es wichtig für die Ausführenden eine entsprechende Rechtssicherheit zu haben, wer bei Schäden und Unfällen haftbar gemacht wird.

Um das Risiko so gering wie möglich zu halten und die Aktion nicht durch schwere Unfälle zu gefährden, empfehle ich die Mitarbeiter der SVLFG in Kassel in die Gefahrenbeurteilung mit einzubinden.

Bei der Räumung der Skypods ist mir aufgefallen, dass 6 mm Polypropylen-Sicherheitstraversen, an denen ein Mensch hängt, mit Klemmen gesichert wurden und dann durchgeschnitten werden, um die Person abzulassen. Diese Klemmen sind nur für Seile mit einem Mindestdurchmesser von 8 mm zugelassen. Das Risiko, dass diese Seile also aus der Klemme rutschen und eine Person aus 20 Meter Höhe abstürzt, ist relativ hoch. Letztendlich haftet der Polizist dann für die fehlerhafte Verwendung des Gerätes. Aber auch der Dienstherr ist aus meiner Sicht mitverantwortlich für eine sichere Räumung des Waldes. Auch hier können die Mitarbeiter der SVLFG beratend zur Seite stehen und entscheiden, welche Systeme sicher sind und was zu gefährlich ist.

Im Gegensatz zum Herrenwald sind die Strukturen im Dannenröder Wald wesentlich komplizierter und über viele Bäume miteinander verbunden. Darüber hinaus ist das Gelände wesentlich schwieriger, da es mehr Hanglagen beinhaltet und der schwere feuchte Lehmboden oft einen sicheren Stand der Hubarbeitsbühnen unmöglich macht. Dies bedeutet, dass der größte Teil der Bäume in Klettertechnik geräumt werden muss. Was bei der derzeitigen Räumung zu beobachten war ist, dass die SEK Polizisten mit Steigeisen in die

Bäume gegangen sind und sehr einfache Techniken benutzt haben, um die Personen abzuseilen. Eine sich zuziehende Schlinge um den Körper mag in der Situation noch relativ ungefährlich sein. Bei den großkronigen Bäumen im Dannenröder Wald kann diese Technik zu Stürzen von 2 bis 4 Meter führen. Ein derartiger Sturz mit dieser Technik führt unweigerlich zu schweren inneren Verletzungen. Ich frage mich bei der Betrachtung der Videos im Netz, ob dies den Einsatzkräften vor Ort bewusst ist.

Des Weiteren scheinen die kletternden Polizisten in Höhenrettung und Steigeisen ausgebildet zu sein. Dies ist eine Technik die eine vertikale Rettung ermöglicht. In der Baumpflege werden andere Rettungstechniken geschult, die auch eine horizontale Bewegung in der Höhe und sicheres Abseilen der zu rettenden Person zulässt. Meines Wissens sind auch Polizisten in Hessen in dieser Technik ausgebildet. Um schwere Unfälle zu vermeiden, wäre es daher ratsam diese Polizisten bei der Räumung einzusetzen.

In der Hoffnung, dass bei den weiteren Räumungen keine Person zu Schaden kommt, stehe ich ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung und kann auch Fachleute zur Gefahrenbeurteilung vermitteln, sollten Sie die SVLFG nicht mit einbinden können.

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Funck